



Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) von Tom's Original - KAMAFU GmbH

Leistung

Die Tom's Original - KAMAFU GmbH, nachfolgend Tom's genannt, verpflichtet sich, bei der Ausführung von Aufträgen in sorgfältiger Weise vorzugehen. Wir verpflichten uns, den Anlass zeitgerecht und mängelfrei laut Auftrag durchzuführen.

Auftragsbestätigung

Ein Auftrag mit Tom's muss schriftlich durch den Auftragsgeber erfolgen. Die Auftragsbestätigung durch Tom's erfolgt auch schriftlich. Durch diese Auftragsbestätigung kommt der Auftrag zustande. Allfällige über die Auftragsbestätigung hinausgehende Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Preise

Dauert der Eventeinsatz länger als die offerierten Zeiten so verrechnen wir folgende Stundensätze für das Personal:

- Eventleiter: CHF 75 pro Stunde
- Eventmitarbeiter: CHF 60 pro Stunde
- Die Zeiten werden je angebrochener $\frac{1}{4}$ Stunde verrechnet.

Für Fahrtkosten berechnen wir CHF 1,95 je gefahrenen Kilometer.

Reisekosten des Personals werden mit CHF 60 je Stunde verrechnet. Wir verrechnen keine Nachzuschläge bei den Personalkosten.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Gültigkeit des Angebotes

Wir halten uns 10 Tage an unsere Angebote gebunden falls kein anderer Zeitraum kommuniziert wurde.

Annullierungskosten

Bei Annullierung des Anlasses durch den Auftraggeber nach erfolgter Auftragsbestätigung werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- Mehr als 3 Monate vor dem Event: CHF 150
- Bis 14 Tage vor dem Event: 35% der Auftragssumme, mindestens CHF 500
- 14 bis 3 Tage vor dem Event: 75 % der Auftragssumme
- Weniger als 3 Tage vor dem Event: 100% der Auftragssumme

Wird der Event auf Grund höherer Gewalt wie z.B. Unfall, Behinderung auf der Strasse, Krankheit, etc. durch Tom's nicht durchgeführt, so besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Schadenersatz für den Auftraggeber.

Infrastruktur von Lokalitäten und Gelände

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Installationen (Strom, fliessendes warmes und kaltes Wasser) in ausreichender und gebrauchsfähiger Form vorhanden sind. Erweist sich am Tag des Anlasses die Erbringung der Catering-Dienstleistung infolge ungenügender/mangelhafter Infrastruktur oder Lokalitäten als erschwert oder nicht möglich, ist der Auftraggeber verpflichtet, den vollen Bestellwert zu entrichten, auch wenn nur eine teilweise oder gar keine Erbringung der Catering-Dienstleistung möglich ist.

Ausnahmebewilligungen / Parkmöglichkeiten

Spezialbewilligungen für die Zufahrt des Standortes werden vom Auftraggeber eingeholt. Parkmöglichkeiten für Fahrzeuge müssen vorhanden sein. Allfällige Parkgebühren werden dem Auftraggeber verrechnet.

Marketing

Tom's promotet jeden Event auf seiner Facebook Seite. Des Weiteren verwendet Tom's jeden Event als Referenz mit dem Logo des Auftraggebers. Bewertungen können und werden auf beiden Seiten gepostet. Die Einwilligung, gegen dieses Marketing kann jederzeit vom Auftraggeber widerrufen werden.

Haftung

Tom's haftet lediglich für Schäden die auf ein Verschulden von Tom's oder deren Mitarbeiter zurückzuführen sind. Für Schäden durch Gäste des Auftraggebers haftet der Auftraggeber oder der Gast.

Forderungen aufgrund von Verspätungen und Verhinderung durch unvorhersehbarer Verkehrs- und Umwelteinflüssen werden ausdrücklich wegbedungen.

Zahlungen

Bei Auftragserteilung fallen 30% an Vorauszahlung an. Die Vorauszahlung ist vor dem Anlass zu begleichen. Rechnungen sind mit einer Frist von 14 Tagen zu begleichen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Bestimmung zu vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung rechtlich und wirtschaftlich rechtswirksam möglichst nahe kommt.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus Verträgen mit Tom's ist Zürich oder ein anderer zuständiger Gerichtsstand nach Wahl von Tom's. Es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung.

Stand: 30.10.2018